«Zwinglis Theokratie»

Zum Buche von Robert C. Walton¹

von Martin Haas

Zu vieldeutig ist heute der Begriff Theokratie, als daß er nur einen bestimmten Sinn haben könnte. Der Titel des Buches scheint anfänglich etwas verwirrend; doch bald merkt der Leser, daß hier nicht der Versuch gewagt wird, die ganze neuere Zwingli-Forschung zu negieren und zu behaupten, Zwingli habe die eigentliche Herrschaft in Zürich ausgeübt, etwa jener früher vielzitierten Wendung Salats folgend, der Reformator sei Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person gewesen. Schon in der Einleitung präzisiert Walton, worum es ihm eigentlich geht: um das Verhältnis von Kirche und Obrigkeit in den ersten Jahren der Zürcher Reformation. Wie nahm Zwingli auf die politische Behörde Einfluß, und welche Aufgabe wies er ihr bei der Durchführung der Reformation zu? Um die Antwort zu finden, unternimmt Walton zweierlei: Er verfolgt die einzelnen politischen Ereignisse und analysiert Zwinglis Anteil an der praktischen Bewältigung; sodann gewinnt er aus allen Schriften Zwinglis bis 1524 Aussagen über dessen theoretische Gedankengänge. Es ist das besondere Verdienst Waltons, daß er sich beim zweiten Aspekt nicht auf 1523 beschränkt – damals erschien Zwinglis berühmte Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» -, sondern auf die humanistischen Wurzeln des Staats- und Kirchenbildes zurückgeht.

Walton schrieb sein Buch in Amerika. Er mußte sich also auf das gedruckte Quellenmaterial beschränken und zielt deshalb nur in ganz bestimmten Bereichen auf neue Aussagen ab. Manches der zürcherischen Forschung schon lang Bekannte wird wiederholt und in die Schilderung einbezogen. Das ist richtig; denn das Werk ist vor allem für englische und amerikanische Leser bestimmt. Aber schon in solchen Abschnitten zeigt sich, daß Walton die maßgebende Literatur sorgfältig studierte. So beweisen diese Schilderungen, wie tief sich der Autor in die zürcherischen und eidgenössischen Verhältnisse eingelebt hat. Demgegenüber fällt wenig ins Gewicht, daß etwa die Chronistik (Wyss, Edlibach) zu wenig berücksichtigt wurde.

Über Zwinglis Ansicht, wie das Verhältnis zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit zu gestalten sei, gab es in der bisherigen Literatur vor allem zwei Interpretationen. Walton führt sie in seiner Einleitung an:

¹ Robert C. Walton, Zwingli's Theocracy, University of Toronto Press 1967, XXII und 258 Seiten.

"Those who assume that Zwingli began with a church separate from civil society, and then was driven to fuse the two, and those who are less influenced by modern definitions of church and state, and see Zwingli's idea of a Christian Zurich as the natural product of local traditions in which sharp distinctions between church and secular society were never present."

Unter der ersten Gruppe faßt Walton etwa Staehelin, Alfred Farner, Pollet und vor allem die Untersuchungen der amerikanischen Anabaptisten zusammen. Trotz unterschiedlicher Definition des Begriffs Theokratie stimmen sie doch in der Meinung überein, Zwingli sei im Laufe seines Wirkens in Zürich gezwungen worden, sein ursprüngliches Kirchenverständnis aufzugeben und unter dem Drucke innerer und äußerer Schwierigkeiten der Obrigkeit mehr Macht in der Kirche einzuräumen, als ursprünglich vorgesehen. Die andere Gruppe von Forschern betont eher den Gedanken, im Verhältnis von Kirche und Staat sei Zwingli von den Realitäten ausgegangen, die vorder Reformation in den Stadtstaaten gebräuchlich waren; er habe sie sinngemäß auf die reformierte Ordnung übertragen. Walton reiht hier Egli, Köhler und Bernd Moeller ein.

Zweifellos empfing Zwinglis Staatsauffassung starke Impulse von Erasmus und von Melanchthon. Daß sich zwar die Kirche nicht mit weltlichen Angelegenheiten zu befassen habe, doch daß sowohl der Kirche als auch der weltlichen Obrigkeit die Pflicht obliege, das Volk zu bilden und zu bessern, waren erasmische Gedanken, die sich schon im frühen Zwingli finden. Die Zusammenarbeit beider Gewalten war deshalb bei Zwingli von Anfang an gegeben. Diese Erziehung des Volkes konnte nur auf der kirchlichen Verkündigung des Wortes beruhen; die Satzungen der Obrigkeit mußten sich danach ausrichten. Von Melanchthon stammte später wohl die Trennung in göttliche und menschliche Gerechtigkeit. Jedenfalls taucht sie bei Zwingli klar formuliert erst 1522 auf. Sieher wurde Zwinglis Auffassung außerdem mitgeprägt durch die örtlichen Verhältnisse, die er in Zürich antraf. Kirchgemeinde und weltliche Gemeinde bildeten sichtbar eine Einheit; sie mußten sich mit all ihren Gliedern Gottes Wort unterstellen. Zwingli predigte nicht, die «Kilchhöri» sei eine kleine Schar von Auserwählten, die Anfechtung und Verfolgung durch die Welt zu erleiden habe. Nie trennte er in diesem Sinne die sichtbare Kirche von der Welt. Eindrücklich legt Walton dar, in welchem Kontext die bekannten Briefe Zwinglis an Mykonius aus dem Jahre 1520 zu lesen seien: Wenn von Kampf und Leiden die Rede ist, handelt es sich nicht um die verfolgte Gemeinde, sondern um Ermahnungen an die Hirten, die unverbrüchlich bei der Wahrheit bleiben sollen. Diese Korrespondenz fiel ja in jene Zeit, da viele Reformgesinnte aus Angst vor der päpstlichen Bannbulle von Luther abfielen. Damals entsprach der Wittenberger in Zwinglis Augen mehr denn je jenem standhaften Theseus, den er einst im «Labyrinth» verherrlicht hatte.

Mit einem solchen Verständnis der Zusammenhänge setzt sich Walton ganz bewußt in den Gegensatz zur mennonitischen Forschung. Es war der Lieblingsgedanke dieser Schule, daß Zwingli früher die Kirche losgelöst, ja verfolgt vom Staate verstanden, dann aber, unter dem Druck der Ereignisse, während der zweiten Zürcher Disputation sich der Macht der Obrigkeit gebeugt und die Hand zum Staatskirchentum geboten habe. John Yoder spricht in diesem Zusammenhang vom «Turning Point» in der Zürcher Reformation; mit dem Dezember 1523 glaubt er das genaue Datum für Zwinglis Wandel erfaßt zu haben. Daraus leitet dieses mennonitische Selbstverständnis die Begründung ab, daß sich damals eine radikale Gruppe von Zwingli löste und sein ursprüngliches Gedankengut unverfälscht weiterführte. Dies habe dann zur Gründung der täuferischen Freikirche geführt. Indem nun Walton eingehend und mit überzeugenden Argumenten darlegt, daß sich Zwinglis Verständnis der kirchlich-politischen Ordnung nie geändert hat, entzieht er der Anschauung, die bisher von Yoder am schärfsten formuliert wurde, den Boden unter den Füßen.

Weil Walton solche Ergebnisse der Täuferforschung in Frage stellt, ist auch das Schwergewicht seiner weiteren Darlegungen gegeben. Er und der Leser verweilen nur kurz bei den Kapiteln über den Solddienst, über das angebliche Mandat von 1520 und über die frühen Söldnerprozesse. (Übrigens scheint es uns, daß hier Walton Zwinglis Einfluß überschätzt. Man sollte nicht verkennen, daß die Fragen über richtiges Predigen und die scharfen Auseinandersetzungen um den Solddienst schon vor Zwinglis Amtsantritt das politische Leben der Stadt erfüllten.) Das Schwergewicht legt Walton vielmehr auf Zwinglis Zusammenarbeit mit seiner Obrigkeit. Dabei verfolgt er aufmerksam, wie ein linker radikaler Flügel entstand, der sich selbständig durchzusetzen suchte und sich schließlich vom Reformator trennte. Dabei bezeichnet Walton schon das Jahr 1522 als «the first outbreaks radicalism».

Nun wurde bisher nicht bestritten, daß der Fastenbruch im Frühjahr, die Badenschenke Zwinglis im Sommer und die Zehntverweigerungen im Herbst dieses Jahres – nebst anderen Episoden – von vorwärtsdrängenden Elementen provoziert worden waren. Diskutiert wurden bisher die Fragen, ob man schon für 1522 einen geschlossenen Zirkel, also eine radikale Partei, annehmen dürfe und ob diese Gruppe im Einvernehmen mit Zwingli gehandelt habe. Während Yoder den festen Zusammenschluß der «Extremisten», entsprechend der Gesamtkonzeption seiner Betrachtung, erst auf Ende 1523 akzeptieren will, weist Walton darauf hin, daß die Gruppe schon 1522 personell weitgehend geschlossen war und als Aktions-

gemeinschaft auftrat. Es tauchen immer jene gleichen Namen auf, die sich später im frühen Täufertum wieder finden. Auch wenn Walton in der Darlegung personeller Zusammenhänge (S.61) in einigen Fällen zuwenig sorgfältig war oder das Opfer von Eglis mangelhaften Registern wurde, so scheint uns sein Gedanke durchaus plausibel – vor allem sein Hinweis auf die Mitarbeit Konrad Grebels. Allerdings gehörten damals auch noch solche dazu, die sich später von Zwingli nicht trennen wollten. Auch die Frage nach dem Verhältnis Zwinglis zur vorwärtsdrängenden Gruppe wird von Walton anders beantwortet. Aus jenen Fastenbrüchen, die ohne Zwinglis Gegenwart in Wirtshäusern verübt wurden, und aus der Badenschenke, deren auflüpfisches Äußeres dem Ansehen des Reformators nur schaden konnte, schließt Walton, daß Zwingli entgegen seiner Absicht in den von andern organisierten Strudel turbulenter Ereignisse hineingerissen wurde. Daß die Schrift «Von Erkiesen und Freiheit der Speisen» den Wurstessern grundsätzlich recht gab, wird natürlich auch von Walton nicht bestritten, doch sieht er in manchen Teilen einen ungeschminkten Tadel am spontanen Aufruhr der Radikalen, so daß sich hier der Gegensatz bereits pointierte. Zwingli jedoch sah seine Zusammenarbeit mit der Obrigkeit im nachfolgenden Mandat belohnt, das sich auf die Argumente der Leutpriester abstützte.

Da Walton zu diesem Verständis der Zusammenhänge kam, stellte sich für ihn eine weitere Frage. Jene Darstellungen, welche die Anfänge des Täufertums erst in den Herbst 1523 hinein verlegten, konnten die sozialpolitischen Forderungen seit dem Herbst 1522 weitgehend ausklammern. Das Täuferbild ließ sich so von Strömungen wie der Zehntenverweigerung freihalten. Nimmt man, wie Walton, die Existenz eines radikalen Zirkels schon früher an, so muß dessen Anteil an den sozialen Unruhen von 1523 neu untersucht werden. Walton kommt zum Schluß, daß die Gruppe ganz bewußt die Bauern dazu aufstiftete, den Zehnten des Kollators zu verweigern. Den herrschaftlichen Einfluß, die Kollatur, wollten sie zerstören und, vollkommen biblisch verstanden, den Pfarrer von der Gemeinde aus einsetzen; er sollte durch freie Gaben ernährt werden.

Auch wenn sich Walton in den weiteren Abschnitten, etwa in der Schilderung der zweiten Zürcher Disputation, noch intensiv mit neueren mennonitischen Beiträgen auseinandersetzt, darf nicht übersehen werden, daß für seine Darstellung die Handlungsweise des Reformators im Zentrum stand. Es geht in diesem Buch letztlich darum, Zwinglis Weg und das stets unveränderliche Ziel zu schildern: die Durchdringung von Kirche, Gesellschaft und Staat mit dem Geist des Evangeliums.